

Vergabestelle  
Sielacht Stickhausen

Herr Kolter  
Reimersstr. 19  
26789 Leer  
Tel. 0 49 1/9 19 90 21 Fax 0 49 1/9 19 90 40  
E-Mail info@sielacht-stickhausen.de

Datum der Versendung

<b>Vergabeart</b> <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	
<b>Ablauf der Angebotsfrist</b> Datum 12.04.2024                      Uhrzeit 11:00	
Bindefrist endet am 14.06.2024	

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmenummer	Maßnahme
20240304	Beschaffung eines Kompaktbaggers, Kurzheckversion

Vergabenummer	Leistung
20240304	Lieferung eines Kompaktbaggers, Raupenlaufwerk, Kurzheck

### Anlagen

#### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 632                      Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)
- 227                      Zuschlagskriterien
- 486                      Checkliste Vergabevermerk

#### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 634                      Besondere Vertragsbedingungen
- 635                      Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
- 241                      Abfall
- 244                      Datenverarbeitung
- 247                      Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- |                                     |        |   |
|-------------------------------------|--------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 633    | Angebotsschreiben   |
| <input checked="" type="checkbox"/> |        | Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 124_LD | Eigenerklärung zur Eignung  |
| <input type="checkbox"/>            | 125    | Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer              |
| <input type="checkbox"/>            | 234    | Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft                                   |
| <input type="checkbox"/>            | 248    | Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten                              |
| <input type="checkbox"/>            |        | Einheitliche Europäische Eigenerklärung                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> |        | Erklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG                                       |
| <input type="checkbox"/>            |        | Mindestentgelterklärung § 5 Abs. 1 NTVergG                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 492    | Zusätzliche Vertragsbedingungen   |

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- |                          |     |   |
|--------------------------|-----|---|
| <input type="checkbox"/> | 126 | Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung<br>Nachunternehmer/Unterauftragnehmer |
|--------------------------|-----|---|

**1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung**

Sielacht Stickhausen

Reimersstraße 19

26789 Leer

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle Sielacht Stickhausen

Fax

info@sielacht-

Straße Reimersstraße 19

E-Mail stickhausen.de

PLZ/Ort 26789 Leer

**3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung

**3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung

**3.3 - frei -**

#### 4 Losweise Vergabe

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

#### 5 Nebenangebote

- 5.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.  
 5.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen)  
 - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

Die Gleichwertigkeit ist auf Anforderung des Auftraggebers im Zweifel auch durch eine Maschinenvorführung nachzuweisen. Die Kosten gehen zu Lasten des Bieters.

#### 6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis  
 Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
 Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien  
 Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.  
 Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.  
 Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**7 Zugelassene Angebotsabgabe** Elektronisch in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

 Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

 siehe Briefkopf Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 20240304	Maßnahme: Beschaffung eines Kompaktbaggers, Kurzheckversion
Vergabenummer: 20240304	Leistung: Lieferung eines Kompaktbaggers, Raupenlaufwerk, Kurzheck

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**8 Nachprüfungsstelle**

Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer

**9**

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht	
BlmA-Nummer	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Sielacht Stickhausen

Reimersstr. 19  
26789 Leer

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme
20240304	Beschaffung eines Kompaktbaggers, Kurzheckversion

Vergabenummer	Leistung
20240304	Lieferung eines Kompaktbaggers, Raupenlaufwerk, Kurzheck

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Erklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG
- 492 Zusätzliche Vertragsbedingungen

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124\_LD Eigenerklärung zur Eignung

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro
- 3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote \_\_\_\_\_ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
  - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** Ich/Wir erklären, dass
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
  - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
  - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
  - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
  - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
  - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

## Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

20240304

Vergabenummer

20240304

Vergabeart

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung            | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe                  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung    | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Beschaffung eines Kompaktbaggers, Kurzheckversion

Leistung

Lieferung eines Kompaktbaggers, Raupenlaufwerk, Kurzheck

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen |  |
|---|--|

Euro

Euro

Euro

*Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei<sup>1</sup> Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei<sup>1</sup> Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

*Angaben zu Arbeitskräften*

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes*

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: \_\_\_\_\_

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>2</sup> vorlegen.

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>3</sup>

<sup>2</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

<sup>3</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

### **Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG**

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.01.2024: 12,41 Euro/ ab 01.01.2025: 12,82 Euro) zu zahlen und
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
  - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
  - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
  - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
  - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

---

Ort, Datum, Unterschrift<sup>1</sup>

### **Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihunternehmen**

Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

---

<sup>1</sup> Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

## Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Vergabenummer	20240304
---------------	----------

Maßnahme

**Beschaffung eines Kompaktbaggers, Kurzheckversion**

Leistung

**Lieferung eines Kompaktbaggers, Raupenlaufwerk, Kurzheck****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

**2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**Ort 26842 Ostrhauderfehn, Dieksweg 5Gebäude Bauhof der Sielacht Stickhausen

Raum \_\_\_\_\_

**3 Ausführungsfristen**Anlieferung spätestens 30.11.2024Ende der Ausführung 30.11.2027 (Wartung)

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

**4 Vertragsstrafen (§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche \_\_\_\_\_ v. H. für jeden Werktag \_\_\_\_\_ v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**5 Rechnungen (§15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

\_\_\_\_\_ -fach und zugleich

bei \_\_\_\_\_

2 -fach einzureichen.**6 Sicherheitsleistung (§18)**

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

\_\_\_\_\_ v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

## 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

## 7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

**keine**

8 - frei -

## 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

### 1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

### 2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

### 3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

### 4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

### 5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

### 6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

### 7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

### 8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

**Auftraggeber/Vergabestelle:**  
Sielacht Stickhausen

Reimersstr. 19  
26789 Leer

## **Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) des Landes Niedersachsen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen**

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Vertragsbestandteile
- 2 Preis
- 3 Änderung der Vergütung
- 4 Mehr- und Minderleistungen
- 5 Verpackung
- 6 Ausführung der Leistungen
- 7 Sprache
- 8 Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)
- 9 Abnahme
- 10 Auftragsentziehung - Kündigung oder Rücktritt
- 11 Gewährleistung und Verjährung
- 12 Rechnung
- 13 Bezahlung, Abtretung
- 14 Vertragsänderungen
- 15 Gerichtsstand

### **Vorbemerkung**

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

### **1. Vertragsbestandteile (§ 1)**

#### 1.1

Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen

Nr. 1) Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen

Nr. 2) Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:

- a) Die Leistungsbeschreibung mit Vorrang gegenüber Plänen/Zeichnungen
- b) Besondere Vertragsbedingungen
- c) etwaige Ergänzende Vertragsbestimmungen
- d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen
- e) etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen
- f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

#### 1.2

Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags. Abweichungen von den in Nr. 1.1 angegebenen Vertragsbestandteilen wie auch mündliche Abreden gelten nur, wenn der Auftraggeber sie schriftlich bestätigt hat. Dies gilt nicht für einen angebotenen Skontoabzug.

#### 1.2

Durch die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

## **2.Preise**

### **2.1**

Die Preisvereinbarung dieses Auftrags unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der o. a. Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.

### **2.2**

Mit der Annahme des Auftrags ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet, der zuständigen Preisbehörde auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich um einen Marktpreis handelt. Kann aufgrund der Preisprüfung ein Marktpreis nicht festgestellt werden, gilt der vereinbarte Preis als Selbstkostenpreis im Sinne der entsprechenden Preisverordnung. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Preisbehörde nach den Vorschriften der LSP-Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten einen Selbstkostenfestpreis, Selbstkostenrichtpreis oder Selbstkostenerstattungspreis zu ermitteln und abzurechnen. Bei der Abrechnung zu Selbstkosten wird zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns ein Satz für höchstens 5 v. H. der Netto-Selbstkosten als angemessen betrachtet. Eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von 6,5 v. H. darf nicht überschritten werden.

## **3. Änderung der Vergütung (§ 2 Nr.3)**

Beansprucht die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer auf Grund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss sie bzw. er dies dem Auftraggeber unverzüglich

- möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach
- anzeigen. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

## **4. Mehr- oder Minderleistungen (§ 2)**

Bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen, für die Einheitspreise im Vertrag vorgesehen sind,

- ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet, Mehrleistungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen zu den im Vertrag festgelegten Einheitspreisen zu erbringen,
- begründen Minderungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen keinen Anspruch auf Änderung der im Vertrag festgelegten Einheitspreise.

## **5. Verpackung**

Verpackungen sind aus umweltverträglichen und die stoffliche Verwertung nicht belastenden Materialien herzustellen. Abfälle aus Verpackungen sind dadurch zu vermeiden, dass Verpackungen

1. nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz des Füllgutes notwendige Maß beschränkt werden,
2. so beschaffen sein müssen, dass sie wieder verwendbar sind, soweit dies technisch möglich und zumutbar sowie vereinbar mit den auf das Füllgut bezogenen Vorschriften ist,
3. stofflich verwertet werden, soweit die Voraussetzungen für eine Wiederverwendbarkeit nicht vorliegen.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, sofern in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vorgesehen, Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung. Verzichtet der Auftraggeber auf die Rücknahme der Verpackungen, so gehen diese - wenn nichts anderes vereinbart ist - ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer - wenn nichts anderes vereinbart ist - keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühren.

## **6. Ausführung der Leistungen (§ 4)**

### **6.1**

Die Waren sind in der angebotenen Ausführung zu liefern und müssen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie den in Anlage 1 der VgV aufgeführten Technischen Anforderungen entsprechen.

### **6.2**

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die für die Prüfung der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und der anderen in Ziffer 6.1 genannten Umstände erforderlichen Unterlagen (Schaltbilder, Funktionsbeschreibungen usw. in deutscher Sprache) dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass Ziffer 6.1 nicht beachtet wurde, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer die Kosten der Überprüfung zu übernehmen und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte und Anlagen auf ihre bzw. seine Kosten unverzüglich herzustellen. Ist die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer mit der Beseitigung des Mangels im Verzuge, so kann der Auftraggeber den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu unterrichten. Dazu sind ihm auf Wunsch die Ausführungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Zutritt zu den in Betracht kommenden Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen zu gewähren.

6.3

Beschreibungen, Zeichnungen oder Muster, die die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer erhalten hat, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber nach Ausführung des Auftrags kostenfrei zurückzugeben

6.4

Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

## **7. Sprache**

Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

## **8. Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) (§ 4 Nr. 4)**

8.1

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags erfüllen. Sie bzw. er ist gehalten, zu Unteraufträgen mittlere und kleine Unternehmen in dem Umfang heranzuziehen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen zu vereinbaren ist. Unterauftragnehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Sie unterliegen der in Nummer 2.1 aufgeführten Verordnung.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat der Beauftragung von Unterauftragnehmern die Regelungen der UVgO Ausgabe 2017, zu Grunde zu legen und VOL/B zum Vertragsinhalt zu machen. Dem Nachunternehmer dürfen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, Gewährleistung und Vertragsstrafe – keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden als zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart sind.

8.2

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Namen, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers schriftlich bekanntzugeben.

Beabsichtigt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die ihr bzw. sein Betrieb eingerichtet ist, hat sie bzw. er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B einzuholen.

## **9. Abnahme (§ 13)**

9.1

Leistungs- und Erfüllungsort ist - wenn nichts anderes vereinbart ist - der Sitz der empfangenden Dienststelle (Empfangsstelle).

9.2

Die Liefergegenstände sind - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf Gefahr der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu liefern. Liefertermine sind mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen.

9.3

Teilleistungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9.4

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung geht erst auf den Auftraggeber über, wenn die oder der zuständige Mitarbeiter der Empfangsstelle die Leistung der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers abgenommen oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, die Lieferung des Auftragnehmers angenommen ist.

## **10. Auftragsentziehung – Kündigung oder Rücktritt (§§ 7, 8)**

### 10.1

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer Personen, die aufseiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile (§§ 331 ff StGB) anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die aufseiten der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

### 10.2

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
  - die zu fordernden Preise,
  - Bindungen sonstiger Entgelte,
  - Gewinnaufschläge,
  - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
  - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
  - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
  - Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben
- sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach §§ 2 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr bzw. ihm beauftragt oder für sie bzw. ihn tätig sind.

### 10.3

Tritt der Auftraggeber gemäß Nr. 10.1 oder 10.2 vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen oder nach dem Verhältnis des geleisteten Teils zu der gesamten vertraglichen Leistung auf der Grundlage der Vertragspreise abzurechnen; die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer auf dessen Kosten zurückgewährt.

## **11 Gewährleistung und Verjährung (§ 14)**

### 11.1

Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche beginnt mit der unbeanstandeten Abnahme der Leistung oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, mit der unbeanstandeten Annahme der Lieferung.

## **12 Rechnung (§ 15)**

### 12.1

Die Rechnung ist auf die im Auftrag bezeichnete Dienststelle auszustellen.

### 12.2

Bei Teilrechnungen aufgrund von Teillieferungen müssen gelieferte und restliche Mengen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.

### 12.3

Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Lieferung/ Leistung an die Empfangsstelle beigefügt sind; dies geschieht in der Regel mit Hilfe quittierter Lieferscheine bzw. Leistungsnachweise.

## **13 Bezahlung, Abtretung (§ 17)**

### 13.1

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung, und soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen (ggf. unter Abzug eines vereinbarten Skontos) oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Sie kann früher gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen. 13.2 Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung bei der benannten Dienststelle, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß Nummer 9.4 dieser Vertragsbedingungen.

13.3

Die Zahlung gilt als geleistet

- bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln mit dem Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
- bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto des Auftraggebers mit dem Tag des Zugangs des Überweisungsauftrages beim Geldinstitut des Auftraggebers.

13.4

Eine Abtretung der Forderung der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers rechtswirksam.

## **14 Vertragsänderungen**

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

## **15 Gerichtsstand (§ 19)**

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages sowie aus dem Vertragsverhältnis richtet sich ausschließlich nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

	Vergabenummer	
	<b>20240304</b>	
Baumaßnahme		
<b>Beschaffung eines Kompaktbaggers, Kurzheckversion</b>		
Leistung		
<b>Lieferung eines Kompaktbaggers, Raupenlaufwerk, Kurzheck</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

**Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen**

**1 Bearbeitungsphasen**

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

**2 Datenaustausch**

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

**3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung**

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabeplattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

## **Lieferung eines Raupenbaggers**

### **1. Auftragsgegenstand**

Es ist beabsichtigt, für den Bauhof der Sielacht Stickhausen einen Bagger zu beschaffen. Das Gerät wird hauptsächlich für die maschinelle Gewässerunterhaltung eingesetzt und soll bauseits mit einem Mähkorb ausgerüstet werden. Darüber hinaus soll das Gerät auch mit eine Pfahlramme eingesetzt werden können. Aufgrund der Einsatzbedingungen soll das Gerät über möglichst kompakte Abmessungen verfügen. Es ist eine Kurzheckversion anzubieten.

### **2. Lieferanschrift**

Dieksweg 5, 26842 Ostrhauderfehn

### **3. Hinweise zum Ausfüllen des Leistungsverzeichnisses**

Es werden elektronische Angebote berücksichtigt die über die digitale Vergabepattform Elvis einzureichen sind. Daneben werden schriftliche Angebote berücksichtigt, sofern diese ordnungsgemäß und termingerecht in einem verschlossenen Umschlag in der Geschäftsstelle der Sielacht Stickhausen, Reimersstraße 19, 26789 Leer eingereicht werden. Das Angebot muss vollständig sein und die vom Bieter geforderten Unterlagen und Nachweise enthalten. Im Leistungsverzeichnis sind die Anforderungen detailliert beschrieben. Dabei ist zu differenzieren, ob das geforderte Kriterium standardmäßig durch das Gerät erfüllt wird oder ob eine entsprechende Nachrüstung / Ergänzung / Umrüstung des Bieters erfolgt.

Eine nicht ausgefüllte Preisangabe führt zwingend zum Ausschluss des abgegebenen Angebotes. Gleiches gilt für Veränderungen an der Leistungsbeschreibung. Ergänzende Angaben sind vom Bieter positionsbezogen in einer gesonderten Anlage beizufügen. Der Angebotspreis ist als Festpreis auszuweisen und muss alle eventuellen Nebenkosten beinhalten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber umgehend schriftlich oder über das Vergabeportal Elvis darauf hinzuweisen. Fragen während der laufenden Ausschreibung sind grundsätzlich schriftlich oder über das elektronische Vergabeportal Elvis einzureichen. Von einer telefonischen Kontaktaufnahme ist im Regelfall abzusehen. Nachträgliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen aufgrund eines Irrtums müssen zweifelsfrei und eindeutig sein.

### **3. Zeitlicher Rahmen**

Für die Leistungserbringung ist folgender zeitlicher Rahmen geplant:

Lieferung schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum 30.11.2024

### **4. Zuschlagskriterien und Bewertungssystem**

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände für den Auftraggeber wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei ist für die Vergabe zu 100 % der angebotene Preis maßgebend.

## Leistungsverzeichnis für die Beschaffung eines Raupenbaggers mit Mähkorb und Kabine für den Bauhof der Sielacht Stickhausen

<p>Bieter und Ansprechpartner:</p>	<p>Legende          "++" = vorhanden          "+" = Durch Nach-/Umrüstung vorhanden</p>
<p>Soweit in nachstehendem Leistungsverzeichnis Firmen- und / oder Artikelbezeichnungen angegeben sind, können auch gleichwertige Produkte angeboten werden.</p>	

Pos.	Beschreibung	Anforderung ggfs. Mindestanforderung	++	+
1.01	Motor	mindestens 4 Zylinder		
	Motor	Automatische Leerlauf-Drehzahl-Rückstellung		
	Nennleistung	mindestens 110 PS		
	EU Abgasstufe	mindestens EU Abgasstufe IV		
	Hubraum	mindestens 3.000 cm <sup>3</sup>		
	Kühlsystem	Wasser		

Pos.	Beschreibung	Anforderung ggfs. Mindestanforderung	++	+
1.02	Antrieb	Fahrgeschwindigkeiten: mindestens 2		
	Steigfähigkeit	mindestens 30 Grad		
	Laufkette	Stahlkette, Breite mindestens 800 mm		
	Laufkette	Ergänzung mit hochbelastbaren Gummipads, einseitig fest gelagert, zweite Seite ausgeführt als verschraubbare Klammerlagerung, beidseits fertig montiert, Breite mindestens 800 mm		

Pos.	Beschreibung	Anforderung ggfs. Mindestanforderung	++	+
1.03	Abmessungen und Gewichte			
	Transportlänge	maximal 8.500 mm		
	Transporthöhe	maximal 3.500 mm		
	Kettenbreite	mindestens 800 mm		
	Bodenfreiheit	mindestens 400 mm		
	Länge Laufwerk	maximal 3.700 mm		
	Maschinengewicht	maximal 18.000 kg		
	Bodendruck (kg / cm <sup>2</sup> )	max. 0,50		

Pos.	Beschreibung	Anforderung ggfs. Mindestanforderung	++	+
1.04	Arbeitsbereich			
	Ausleger	mindestens Gelenkausleger, mindestens Seitenversetzbarkeit bei voller Grabtiefe, d. h. man kann auf beiden Seiten über die gesamte Spurbreite arbeiten ohne die Maschine umzusetzen, für Arbeiten an extrem		
	Auslegerlänge	min. 4.950 mm		
	Löffelstiellänge	lang, mindestens 2.350 mm		
	Reichweite am Boden	mindestens 8.400 mm		
	Maximale Reichweite	mindestens 8.500 mm		
	Grabtiefe	mindestens 4.500 mm		
	Hüllkreis	Kurzheckversion, d. h. Hüllkreis 180° maximal 4.800 mm		

Pos.	Beschreibung	Anforderung ggfs. Mindestanforderung	++	+
1.05	Karosserie, Auf- und Anbauten			
	Aufbau	Kurzheck		
	Kabine	ROPS- Sicherheitskabine mit großen Glasflächen und schallisoliert		
	Kabine	Eine Kühlbox		
	Kabine	Schalldämmung, innen max. 76 dB(A)		
	Kabine	Getöntes VSG - Sicherheitsglas		
	Kabine	Rückfahrkamera und Seitenkamera rechts mit mindestens 2 Farbbildschirmen		
	Kabine	Radio mit Lautsprecher		
	Fahrsitz	Komfortsitz, luftgefedert mit Lendenwirbelstütze, Sitz- und Rückenheizung, automatische Gewichtseinstellung, hohe Rückenlehne, Kopfstütze, Polsterbezug Stoff		
	Klimatisierung der Kabine	Klimaautomatik mit Umlufffunktion sowie Frischluft- und Umluftfilter, Heizung		

Pos.	Beschreibung	Anforderung ggfs. Mindestanforderung	++	+
1.06	Hydraulik	Alle Bewegungen sind zeitgleich und unabhängig steuerführbar. Der Fernsteuerbereich bleibt in allen Lastzuständen erhalten.		
	Arbeitshydraulik	Axialkolbenpumpe		
	Arbeitshydraulik; maximale Pumpenfördermenge	Mindestens 190 l/min		
	Arbeitshydraulik; maximaler Arbeitsdruck	Mindestens 350 bar		
	Hydraulik	Zahnradpumpe für Stellfunktionen und Schwenken des Oberwagens		
	Hydraulik	mindestens 2. und 3. hydraulischer Zusatzkreis proportional abgesteuert, Mengeneinstellungen im Display		
	Hydraulik	Schnellkupplungen für 2. und 3. hydraulischen Zusatzkreis am Löffelstiel		
	Hebe- und Löffelstielzylinder	Ausführung mit Rohrbruchsicherungen		
	Hydraulik	Hydraulische Anschlüsse am Löffelstiel sind für den Mähkorbtrieb auszuführen (Regelbetrieb)		
	Hydraulik	Hydraulische Anschlüsse am Löffelstiel sind für den Betrieb mit Pfahlramme auszuführen		

Pos.	Beschreibung	Anforderung ggfs. Mindestanforderung	++	+
1.07	Gesamtmaschine	mindestens Zentralschmieranlage mit mindestens 20 Schmierstellen inkl. Schmierung der Löffelbolzen		
	Gesamtmaschine	Warnmarkierung nach DIN 30710		
	Gesamtmaschine	mindestens LED Rundumleuchte, aufsteckbar, gelb		
	Gesamtmaschine	Fahrzeugbeleuchtung nach STVO		
	Gesamtmaschine	2 Stück LED Arbeitsscheinwerfer ca. 2.000 Lumen vorne links und rechts an Kabine montiert		
	Gesamtmaschine	2 Stück LED Arbeitsscheinwerfer ca. 2.000 Lumen hinten links und rechts an Kabine montiert		
	Gesamtmaschine	mindestens 4 Stück LED Arbeitsscheinwerfer ca. 2.000 Lumen am Ausleger und Zwischenausleger montiert		
	Gesamtmaschine	Diebstahlsicherung, codierter Schlüssel (Wegfahrsperre)		
	Gesamtmaschine	Garantie 36 Monate/3.000 h auf die komplette Maschine		
	Gesamtmaschine	Einbau mechanischer Schnellwechsler Typ MS 08		
	Gesamtmaschine	Räumschild, mindestens 2.500 mm breit, mit Kolbenstangenschutz		

Pos.	Beschreibung	Anforderung ggfs. Mindestanforderung	++	+
	Gesamtmaschine	mindestens eine elektrische Betankungspumpe mit automatischer Abschaltung		
	Gesamtmaschine	mindestens Dieselstandheizung mit Motorvorwärmung		
1.07	Ausrüstung	1 Grabenlöffel hydraulisch schwenkbar, 2.000 mm, Aufnahme MS08		
	Ausrüstung	Kontergewicht, mindestens 480 kg		

Pos.	Beschreibung	Anforderung ggfs. Mindestanforderung	++	+
1.08	Lieferung	Frei an Bauhof der Sielacht Stickhausen, Dieksweg 5, 26842 Ostrhauderfehn		
	Lieferung	Liefertermin: (bitte angeben)		

ANGEBOT			
Pos.	Beschreibung	Anzahl	Einheitspreis Netto in EURO
	Lieferung und Ausrüstung eines Bagger gemäß vorstehener Leistungsbeschreibung frei 26842 Ostrhauderfehn, Dieksweg 5, <b>angebotesnes Gerät</b> (Detailliertes Produktinformationsblatt ist beizulegen, darin sind alle Ausstattungsmerkmale der angebotenen Maschine zweifelsfrei nachzuweisen): <b>Maschinenbezeichnung:</b>		Gesamtpreis Netto in EURO
1		1,00 Stück	
2	Wartungskosten des Bagger für die ersten 36 Monate incl. aller Neben- und Lohnkosten. Die Abrechnung erfolgt jeweils in Jahrespauschalen die 12 bzw. 24 und 36 Monate nach Liefertermin des Gerätes und Durchführung der Wartung gezahlt werden	3,00 Psch	
Gesamtkosten Netto in EURO			
Mehrwertsteuer (19 %) in EURO			
Gesamtkosten Brutto in EURO			

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Bitte ausschneiden und auf den Briefumschlag kleben!!!



<b>ANGEBOT</b> <b>NICHT ÖFFNEN !!!</b>	
Maßnahmennr.:	20240304
Vergabenr.:	20240304
Maßnahme:	Beschaffung eines Kompaktbaggers, Kurzheckversion
Angebot für:	Lieferung eines Kompaktbaggers, Raupenlaufwerk, Kurzheck
Öffnung:	Datum: <b>12.04.2024</b>
	Uhrzeit: <b>11:00</b>
	Raum:
Firmenstempel:	



Wenn Sie uns Ihr Angebot in Papierform zurückgeben, dann schneiden Sie bitte dieses Etikett aus und kleben es auf den Briefumschlag zur Kennzeichnung Ihres Schreibens als Angebotsunterlagen zur o. g. Öffnung.